

GEMEINDE HERGISDORF



BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich	Nr.: HER/BV/016/2020		
	Einreicher:	Der Bürgermeister	
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzburg, Janka	23.07.2020
AZ:			
Beratungsfolge	Sitzungsdatum		
Gemeinderat Hergisdorf	18.08.2020		

Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Hergisdorf

Beschlussbegründung:

Die am 27.11.2019 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf einschließlich dem Haushaltskonsolidierungsprogramm für das Haushaltsjahr 2020 wurde dem Landkreis Mansfeld Südharz zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt.

Die Verfügung zum Beschluss Nr. HER/BV/008/2019 des Gemeinderates wurde am 12.02.2020 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld -Südharz übergeben. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wird abgesehen.

Eine Änderung der Haushaltssatzung 2020 ist gemäß § 103 Kommunalverfassungsgesetz LSA durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

Der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung ist erforderlich aufgrund der Erweiterung der Maßnahme „Straßenbau K2318“. Hier ist die Gesamtmaßnahme zu betrachten, die bisher nur über 3 Jahre mit 500.000 € veranschlagt war und mithilfe von Fördermitteln und Anwohnerbeiträgen finanziert werden sollte. Eine Verpflichtungsermächtigung gab es bisher nicht.

Nun ist von einem Baukostenanteil für die Gemeinde i.H.v. 750.000 € verteilt bis 2024 und keinen Fördermitteln auszugehen. Dafür ist zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme spätestens 2023 ein Investitionskredit aufzunehmen, der teilweise ab Ende der Maßnahme aus den Straßenausbaubeiträgen und Investitionspauschale zurückzuzahlen wäre.

Die Gesamtmaßnahme inklusive Kreditaufnahme in 2023 und der Verpflichtungsermächtigung ist mit dem Nachtrag 2020 zu genehmigen.

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA obliegen dem Gemeinderat der Erlass und die Änderungen der Haushaltssatzung.

Das Zahlenmaterial zum Nachtragshaushalt ist dem Finanzplan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung 2020 und das überarbeitete Konsolidierungskonzept der Gemeinde Hergisdorf.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Anlagen entsprechend.

Anlagen:

Nachtragshaushaltsplan 2020 samt geänderten Anlagen

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss